

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die Implementierung von Kennzahlen im Zusammenhang mit einer CSC-Zertifizierung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer hinreichenden Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die einleitend beschriebene Implementierung der Kennzahlen ab dem Geschäftsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht vorgenommen wurde. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags zum Erreichen einer hinreichenden Prüfungssicherheit haben wir unter anderem Gespräche mit den für die Ermittlung der Kennzahlen Verantwortlichen geführt. Darüber hinaus haben wir Einsicht genommen in die Ermittlung der Kennzahlen sowie in Unterlagen, die für die Ermittlung der Kennzahlen in den in Kapitel 2 genannten Bereichen erforderlich sind.

Prüfungsurteil

Wir haben uns von der Implementierung der Kennzahlen im Zusammenhang mit einer CSC-Zertifizierung überzeugt. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die einleitend beschriebene Implementierung der Kennzahlen ab dem Geschäftsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht vorgenommen wurde.

Verwendungszweck des Vermerks

Dieser Vermerk ist an die Geschäftsführung der Godel-Beton GmbH, Stuttgart, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist die Weitergabe unseres Berichts an den Concrete Sustainability Council (CSC) unter der Voraussetzung, dass der CSC die zwischen uns und der Godel-Beton GmbH, Stuttgart, vereinbarten AAB ebenfalls anerkennt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Geschäftsführung der Godel-Beton GmbH, Stuttgart, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Stuttgart, den 16. September 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gez. Dr. Jörg Steisslinger
Wirtschaftsprüfer

Gez. Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer